

1. Allgemeine Sicherheitsregeln für Fremdfirmen

Sehr geehrte FremdfirmenmitarbeiterInnen,

Ihre Sicherheit und jene unserer MitarbeiterInnen sind uns sehr wichtig.

Diese Sicherheitsanweisung ist daher Teil der Auftragsgrundlage und für die ordnungsgemäße Auftragserfüllung **verpflichtend einzuhalten**.

Bei Fragen und / oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson. Weitere Ansprechpersonen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir ein Managementsystem für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Energie führen.

Die sichere Arbeit am Betriebsgelände, der schonende Umgang mit der Umwelt und Energie und das sofortige Erkennen und Bearbeiten von Abweichungen, Sicherheitsmängeln und Qualitätsmängeln sind uns dabei besonders wichtig.

Wir wünschen Ihnen einen störungsfreien Verlauf Ihrer Tätigkeit bei uns.



Inhalt

- 1. Allgemeine Sicherheitsregeln für Fremdfirmen..... 1
- 2. Regelungen am Standort 4
 - 2.1 Persönliche Schutzausrüstung 6
 - 2.2 Allgemeine Sicherheitsregeln 7
 - 2.3 Heißarbeiten / vorbeugender Brandschutz 8
 - 2.4 Verhalten im Brandfall 9
 - 2.4.1 Verhalten bei Brandausbruch 9
 - 2.4.2 Flucht und Rettung..... 10
 - 2.5 Arbeiten in der Höhe und Gruben / Schächten 12
 - 2.6 Arbeiten mit FHUB, Staplern, und Kränen 14
 - 2.7 Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen..... 15
 - 2.8 Elektromagnetische Felder 16
 - 2.9 Maschinen und Anlagensicherheit..... 17
 - 2.10 Geltende IT-Sicherheitsrichtlinien Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. 19
 - 2.11 Geltende IT-Sicherheitsrichtlinien Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. 20
- 3. Jährliche Sicherheitsunterweisung 21

2. Regelungen am Standort

Die Einweisung erfolgt durch den zuständigen Auftraggeber. Halten Sie sich bitte nur dort auf, wo Ihnen Ihre Arbeit zugewiesen wurde.

Das Betreten anderer Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Sie können Gefahren gegenüberstehen, die Ihnen unbekannt sind.



Auf dem gesamten Firmengelände besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur auf den vom Auftraggeber bekanntgegebenen Raucherplätzen erlaubt.



Im gesamten Firmengelände herrscht absolutes Alkoholverbot. Dies beinhaltet auch ein Verbot der Arbeitsausübung im alkoholisierten Zustand. Ebenso sind Medikamente und andere den Zustand gefährdender Mittel verboten.



Essen und Trinken sind aus Hygienegründen und aufgrund des anfallenden Abfalls nur an den zugewiesenen Stellen erlaubt. Bitte verwenden Sie nur die Standorte der Kaffeeautomaten, die Ihnen vom Auftraggeber zugewiesen wurden.



Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt! Eine Ausnahmeregelung ist nach ausdrücklicher Genehmigung Ihrer Kontaktperson möglich!

Das Fotografieren oder Filmen auf dem Werksgelände ist ohne Genehmigung verboten!



Am gesamten Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zusätzlich haben wir aufgrund des Zusammentreffens von Fußgänger-Stapler-, Lkw- und Pkw-Verkehr eine Höchstgeschwindigkeit von max. 15Km/h vorgeschrieben.



Den Anweisungen des Auftraggebers ist unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße können eine Wegweisung zur Folge haben!



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur diese Vorschriften, sondern auch gesetzliche Regelungen betreffend Arbeitssicherheit vom Auftragnehmer strikt zu befolgen sind.

Der Auftraggeber übernimmt keine wie immer geartete Haftung für eigenmächtiges, vorschriftswidriges Handeln.

Achtung:

Das Zuwiderhandeln angeführter Unterweisungspunkte kann bis zu einem Verweis aus den Räumlichkeiten/dem Betriebsgelände – auf Kosten des Auftragnehmers – führen.

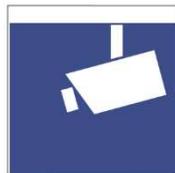
Jeder Eingriff in Arbeitsabläufe ist nur in Absprache mit Ihrer Kontaktperson erlaubt!

Bei allfällig festgestellten Schäden oder Funktionsstörungen von Maschinen, Geräten und Anlagen ist die Arbeit einzustellen und unverzüglich Ihre Kontaktperson zu informieren.

Der Motor ist bei längerem Stillstand des Fahrzeuges (z.B. Be- und Entladetätigkeiten) abzustellen (Gefahr durch gesundheitsschädliche Einwirkung von Abgasen).



Das Firmengelände wird elektronisch überwacht, zum Zweck des Eigenschutzes sowie zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens (unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen)!



Alle erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden!



2.1 Persönliche Schutzausrüstung

In allen Produktionsräumen sowie Werkstätten ist das Tragen von Sicherheitsschuhen (Klasse S3) verpflichtend vorgeschrieben.

In allen Produktionsbereichen ist aufgrund der hohen Lärmbelastung das Tragen von Gehörschutz verpflichtend.

Auf allen Baustellen ist ein Kopfschutz in Form eines Helmes verpflichtend vorgeschrieben, bei allen Montage- und Wartungstätigkeiten eine Anstoßkappe.

Schutzausrüstungen für spezielle Bereiche und Tätigkeiten (z.B. Schutzbrille, Absturzsicherung, Gaswarngeräte) sind zu evaluieren und nach den geltenden Vorschriften zu benutzen.



Bei Tätigkeiten in den Produktionshallen oder anderen Bereichen mit starkem Verkehr, hat der Auftragnehmer eine Signalweste zu tragen.



Sämtliche benötigte Arbeitsmittel, Materialien und Schutzausrüstungen sind vom Auftragnehmer zu stellen und haben den einschlägigen Normen zu entsprechen. Es dürfen keine Maschinen oder Materialien ohne Erlaubnis des Auftraggebers verwendet werden.

Sollten in Ausnahmefällen zusätzliche Maschinen und/oder Materialien von Auftraggeber ausgeliehen werden, hat der Benutzer sich vorher über den einwandfreien Zustand zu überzeugen und sämtliche Sicherheitseinrichtungen fachgerecht zu verwenden.

2.2 Allgemeine Sicherheitsregeln

Verkehr:

Die markierten Geh.- und Fahrwege (gelbe Markierungen) sind zu beachten.

Achtung auf den Staplerverkehr.

In den Abteilungen Druckguss werden Behälter mit flüssigem Aluminium transportiert.



Auf unserem Firmengelände kann es teilweise zu Absperrungen durch Absperrbänder, und/oder Aufsteller kommen. Diese Absperrereinrichtungen sind dazu da, nichtbeteiligte Personen zu schützen. Absperrungen dürfen auf keinem Fall umgangen, verstellt, abgebaut und/oder verändert werden.



Bei den Durchgängen gibt es Ampelregelungen.

Hier bedeutet „ROT“ immer, dass in diesem Bereich eine Gefahr besteht und dieser Bereich nicht betreten werden darf.

Alle Arbeiten dürfen nur von einer qualifizierten Firma und von qualifizierten MitarbeiterInnen unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen durchgeführt werden.

Zusätzliche Vorschriften können vom Auftraggeber festgelegt werden und sind ebenso verpflichtend zu beachten und einzuhalten.

	Sicherheitsregeln für Fremdfirmen	Nummer: VU_0005
		Seite: 8 von 21
		ÖFFENTLICH

2.3 Heiarbeiten / vorbeugender Brandschutz

Die Bestimmungen der Richtlinie *RL_IMS_0008 - Brandschutzordnung* (in der jeweils gltigen Version) sind zwingend einzuhalten.

Die verantwortlichen Personen fr den Brandschutz sind:

Betriebsleiter: DR. WETSCHER Florian
 Brandschutzbeauftragter: HUNDSBICHLER Markus
 Brandschutzbeauftragter: TRAFIOIER Matthias



Bei Arbeiten an Teilen des baulichen Brandschutzes ist nach Beendigung der Leistung der vorschriftsmige Zustand wiederherzustellen. Dies gilt besonders fr Arbeiten an Brandabschnittstren oder an Kabeldurchfhrungen durch Brandabschnittsgrenzen (Freigabeschein).

Bei einer Abschaltung von Bediengruppen der Brandmeldeanlage mssen Manahmen zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes erfolgen und diese sind mit Ihrer Ansprechperson abzustimmen (z.B. Brandsicherheitswache, Kontrollgnge, usw.).

Brandschutztren oder andere Brandabschlsse drfen nicht in ihrer Funktion behindert werden.

Der Schliebereich von Brandschutzabschlssen ist von Gegenstnden aller Art freizuhalten. Die Schlievorrichtungen drfen nicht blockiert oder auer Funktion gesetzt werden. Brandschutztren drfen nicht aufgespreizt werden.

Im gesamten Betrieb ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer verboten.

Flucht- und sonstige Verkehrswege wie Stiegenhuser, Gnge und Garagen sind von Lagerungen aller Art, auch kurzfristiger, freizuhalten.

Lschgerte und Lschmittel drfen weder verstellt, der Sicht entzogen, noch missbruchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungspltzen entfernt und zweckwidrig verwendet werden.

Der Einsatz von Arbeitsstoffen mit erhhter Brandgefahr ist mit Ihrer Kontaktperson abzustimmen.

Bei Feuer- und Heiarbeiten sind die Brandschutzorgane des Betriebes bereits in der Vorbereitungsphase dieser Arbeiten einzubinden.

Zu allen Heiarbeiten (z.B. Flmm-, Schwei-, Lt-, Schneid-, Trenn-, Schleif-, Form- und Abtrennarbeiten, usw.) ist eine schriftliche Freigabe (*FO_IMS_0005 – Freigabeschein fr brandgefhrliche Ttigkeiten / Heiarbeiten*) von Ihrer Ansprechperson vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Die besonderen Sicherheitsmanahmen werden darin festgelegt.

Schwei- und Ltarbeiten erfordern die ausdrckliche Erlaubnis des Brandschutzbeauftragten in Form eines Freigabescheines.

Besondere Lschmittel sind vor Beginn der Arbeiten bereitzustellen.

2.4 Verhalten im Brandfall

2.4.1 Verhalten bei Brandausbruch

1) Ruhe bewahren

Eine Brandmeldeanlage überwacht die Arbeitsstätte.

Die optischen und akustischen Warnsignale der Brandmeldeanlage beachten.



2) Alarmieren

Alarmieren mittels Druckknopfmelder

(Sirenenalarm im Betriebsgelände ertönt)

Es ist auch der Portier (DW 822) zu verständigen!

3) Retten

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Personen aus der Gefahrenzone bringen

Ersthelfer sind auf den Erste-Hilfe-Kästen angeführt

4) Löschen

Nur vertretbare Risiken eingehen.

Nur wenn ohne Eigengefährdung möglich.

Innerhalb des Betriebsgeländes stehen als Löschmittel Feuerlöscher zu Verfügung.

Die Feuerlöscher sind an gekennzeichneten Orten griffbereit montiert und dürfen nicht verstellt bzw. für andere Zwecke als zur Brandbekämpfung verwendet werden



5) Aufzüge nicht benützen

Aufzüge im Brandfall nicht benützen.



6) Das Gebäude verlassen und den Sammelplatz aufsuchen

Falls dies nicht möglich ist:

- im Raum verbleiben
- Türen schließen, Fenster öffnen
- sich den Löschkraften bemerkbar machen

2.4.2 Flucht und Rettung

Verletzten und Gefährdeten helfen.

Die Arbeitsstätte nur über die gekennzeichneten Notausgänge und Fluchtwege verlassen und zum Sammelplatz begeben.

Bei Evakuierung begeben sich alle Personen zum Sammelplatz um die Vollständigkeit zu überprüfen.

Für Werk 1 und Werk 2 befindet sich der Sammelplatz bei der Portierloge.

Im Werk3 befindet sich der Sammelplatz im süd-osten vom Werk 3.





Lageplan Werk 1, Werk 2 und Werk 3

Layout plant 1, plant 2 and plant 3



2.5 Arbeiten in der Höhe und Gruben / Schächten

Ab 1m Höhe sind Maßnahmen gegen Absturz zu treffen.



Sind Absturzsicherungen wie Geländer, Abdeckungen und Umwehungen nicht möglich und auch keine sekundären Sicherungen wie Auffangnetze – ist die persönliche Schutzausrüstung z.B. Auffanggurte zu verwenden.



Bei vorübergehend erhöhten Standplätzen müssen geeignete Aufstiegshilfen wie Leitern, Podeste oder Hubarbeitsbühnen verwendet werden.



Arbeitsplätze und Verkehrswege, auf die Gegenstände herabfallen könnten, sind durch Schutzdächer oder Schutznetze zu sichern.



Verkehrswege aus Gitterrosten oder durchbrochenem Material sind so zu gestalten, dass keine Gegenstände durchfallen können, durch die ArbeitnehmerInnen gefährdet werden könnten.



Die Absturzkanten von Laderampen sind markiert.



Sicherheitsschuhe S3 tragen.



Die vom Auftraggeber geprüften Anschlagpunkte verwenden.



Stellen Sie die spezifischen Rettungsmaßnahmen für ihre Tätigkeiten sicher (z.B. Notfallkonzept bei FHUB) Informieren Sie ihre Kontaktperson darüber.



	Sicherheitsregeln für Fremdfirmen	Nummer: VU_0005
		Seite: 14 von 21
		ÖFFENTLICH

2.6 Arbeiten mit FHUB, Staplern, und Kränen

Im Allgemeinen ist die Verwendungen von Fahrbaren Hubarbeitsbühnen, Staplern und Kränen der Firma Deutsch strengstens verboten.

In Ausnahmefällen ist es möglich, eine Genehmigung zur Benutzung zu erhalten.

Vor Beginn der Tätigkeiten ist die jeweilige Sicherheitsunterweisung mit der Kontaktperson zu besprechen und zu unterfertigen.

Eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis wird ausgestellt.



Vor Beginn der Tätigkeiten und Verwendung von Kränen ist die Sicherheitsunterweisung mit der Kontaktperson zu besprechen und zu unterfertigen.

Eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis wird ausgestellt.



Hinweise auf die betriebsspezifischen Unfallgefahren:

- Im Bereich von Ausgängen/Durchgängen (z. B. vom Technikum zu Werk 2, Werk 3, Endprüfplatz, Werkzeugbau) ist besonders auf Fußgänger zu achten.
- Bei unübersichtlichen Stellen auf dem Betriebsgelände reicht die Warnung durch Hupen nicht.
- Die Fahrgeschwindigkeit muss auf Schritttempo reduziert werden.
- Beim Stapeln in großer Höhe, darauf achten, dass keine Personen in unmittelbarer Nähe sind bzw. diese auffordern sich zu entfernen und in Sicherheit bringen (z. B. Durchgang vom Werkzeugbau in Richtung WC-, Kaffeeautomat).
- Im Druckguss besteht, wegen der hohen Anzahl an Mitarbeitern und Staplern, immer ein erhöhtes Unfallrisiko.
- Es ist erhöhte Achtsamkeit und Umsicht erforderlich da die Mitarbeiter im Druckguss Gehörschutz tragen und gegebenenfalls nicht immer den Stapler wahrnehmen.
- Fahrer (z. B. Speditionen) müssen auf dem Betriebsgelände nach dem Verlassen des Fahrzeugs Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste tragen.



2.7 Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

Der Einsatz von gefährlichen Arbeitsstoffen ist mit der betriebsinternen Kontaktperson abzustimmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu verwenden.

Reizende, ätzende, giftige, gesundheitsschädliche, usw. Stoffe sind als gefährliche Arbeitsstoffe eingestuft und gekennzeichnet (H und P Nummern) und müssen gemäß Sicherheitsdatenblätter gelagert, verwendet und entsorgt werden.

Für gefährliche Arbeitsstoffe, welche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, liegen die Sicherheitsdatenblätter auf.



Gefährliche Arbeitsstoffe sind zu sichern und zu kennzeichnen. Nur für die durchzuführende Tätigkeit erforderliche Menge, am Arbeitsplatz lagern. Gefährliche Arbeitsstoffe sind in Originalgebinden zu lagern.



Betriebliche Lagerorte von gefährlichen Arbeitsstoffen sind entsprechend gekennzeichnet! Diese dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



Geräte oder Bereiche mit Laserstrahlung sind gekennzeichnet. Diese Bereiche nicht eigenmächtig betreten. Wenn erforderlich Schutzbrille verwenden. Nicht in den Laserstrahl blicken. Wenn erforderlich Schutzbrille verwenden.



Geräte mit Röntgenstrahlung bzw. Röntgenräume sind gekennzeichnet. Diese Bereiche nicht eigenmächtig betreten. Entsprechende Schutzkleidung verwenden.



Gefahr durch Lichtbogen bei Schweißarbeiten beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Andere Arbeitsplätze und Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen gegen Strahlung schützen.



2.8 Elektromagnetische Felder

In Bereiche, wo vor magnetischen Feldern gewarnt wird, ist der nötige Abstand einzuhalten!



Es besteht die Gefahr von elektromagnetischen Feldern. Für Träger von Implantaten ist der Zutritt verboten!



Akustische und blinkende optische Warn- bzw. Alarmsignale beachten.

Bei Gefahr ist der Arbeitsplatz sofort über die nächstliegenden gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.



2.9 Maschinen und Anlagensicherheit

Betriebeigene Maschinen, Geräte und Werkzeuge dürfen nicht eigenmächtig ohne vorherige Unterweisung durch den Auftraggeber benutzt werden.

Die Bedienungsanleitungen sowie Herstellerangaben auf den Maschinen sind zu beachten. Die Maschinen dürfen nur für Zwecke lt. Bedienungsanleitung verwendet werden.

Schutzeinrichtungen dürfen nicht eigenmächtig verändert, außer Kraft gesetzt oder abmontiert werden.



Vor der Inbetriebnahme sind Maschinen, Geräte und Kabelrollen auf offensichtliche Schäden zu kontrollieren (Kabel, Leitungen, Schutzeinrichtungen, Gehäuse, Druckluftanschlüsse, Hydraulikleitungen, ...).

Werden Mängel oder Schäden festgestellt, so darf die Maschine nicht in Betrieb genommen werden und der Schaden ist zu melden.



Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen nur nach Absprache begonnen werden.

Sicherheits- und Schutzeinrichtungen müssen unter allen Umständen in betriebsfähigem Zustand gehalten werden. Das Entfernen, Funktionsuntüchtig oder Unwirksam machen dieser Einrichtungen ist strengstens untersagt. Vor der Inbetriebnahme nach Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten ist immer zu prüfen, ob alle Schutzvorrichtungen angebracht sind.

Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen, wie das Freischalten und gegen Wiedereinschalten sichern (z.B. Hauptschalter versperren und Schlüssel abziehen, Benützung eines Vorhängeschlosses, Lockout-Tagout, ...) sind zu beachten. Bei der Arbeit an der elektrischen Anlage sind die Sicherheitsregeln einzuhalten. Leitungen müssen drucklos sein.

Arbeiten in Roboterzellen sind nur in Abstimmung mit der Kontaktperson zulässig. Die Verwendung eines Lockout-Tagout-Systems ist zwingend durchzuführen.

Restarbeitsstoffe in den Leitungen müssen abgekühlt sein und in entsprechenden Behältnissen aufbewahrt bzw. entsorgt werden.

Für die Reparaturarbeit dürfen nur geeignete, mängel- und fehlerfreie Werkzeuge verwendet werden.

Nach Abschluss der Arbeiten müssen Schutzeinrichtungen wieder montiert werden und funktionsfähig sein. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Funktionskontrolle bzw. ein Probelauf durchzuführen.

Nach Instandhaltungsarbeiten ist eine Prüfung des Arbeitsmittels durchzuführen und im Prüfbuch zu dokumentieren.



2.9.1 Sichern der Anlage mittels LOTO (Lockout Tagout)

Am Sicherheitsschalter muss ein persönliches Vorhängschloss angebracht und verschlossen werden. Der Schlüssel muss vom Schloss entfernt und vom Beschäftigten mitgenommen werden. Nur so kann niemand außer dem Instandhalter die Maschine wieder einschalten.



SWD Farbcodierung (LOTO)

Wenn mehrere Personen an der Anlage arbeiten, muss jeder sein eigenes persönliches Sicherheitsschloss anbringen und versperren. Nur so kann sich jeder Instandhalter darauf verlassen, dass der Sicherheitsschalter abgeschlossen bleibt, auch wenn andere ihre Arbeit bereits beendet haben.

Freigabe der Anlage

Geben Sie die Anlage erst dann frei, wenn alle Beteiligten ihre Arbeit beendet haben und sich aus dem Anlagenbereich entfernt haben.

Sobald dies der Fall ist und die Anlage betriebsbereit ist, können Sie diese der für den Normalbetrieb verantwortlichen Person übergeben.

 <p>METALLWERK F. DEUTSCH <small>www.metalldeutsch.com</small></p>	<p>Sicherheitsregeln für Fremdfirmen</p>	<p>Nummer: VU_0005</p>
		<p>Seite: 19 von 21</p>
		<p>ÖFFENTLICH</p>

2.10 Geltende IT-Sicherheitsrichtlinien Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H.

Ohne Überprüfung dürfen keine betriebsfremden Geräte (Laptops, USB-Geräte, CDs, usw.) an PCs, Maschinen oder das Netzwerk angeschlossen oder Programme und Dateien die von externen Quellen stammen verwendet werden.

Daher wird dem Techniker bei Bedarf und Verfügbarkeit für die Zeit seiner Anwesenheit ein Laptop zur Verfügung gestellt. Sollte die Arbeit aufgrund fehlender Software/Hardware mit diesem Gerät nicht möglich sein kann nach einer Überprüfung auch ein betriebsfremdes Gerät zum Einsatz kommen.

Es wird überprüft, ob das Betriebssystem aktuell und ein Virens Scanner mit aktuellen Signaturen installiert ist.

Die Überprüfung der oben genannten Punkte wird während der Normalarbeitszeit von der IT-Abteilung und außerhalb von geschultem Personal der Abteilung in der der Techniker zum Einsatz kommt durchgeführt.

Nach erfolgter positiver Überprüfung wird das Gerät mit einem Aufkleber versehen damit jedem Mitarbeiter der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. ersichtlich ist, dass das Gerät überprüft und für diesen Einsatz freigegeben wurde.

Bis zur Inbetriebnahme neuer Maschinen sind diese für die Konfiguration durch externe Techniker in einem getrennten VLAN zu betreiben. Vor dem Anschluss an das Firmennetzwerk und anschließender Inbetriebnahme muss die neue Anlage auf Viren gescannt werden. Die Konfiguration des VLAN und der abschließende Virens Scan wird von der Elektroabteilung durchgeführt.

Während der Arbeit an Maschinen/PCs oder im Netzwerk darf kein Gerät mit nicht freigegebenen betriebsfremden Netzwerken verbunden sein. Auch der Aufbau eigener Netzwerke (Bsp. Vernetzung mehrerer Maschinen/Komponenten) muss vorab freigegeben werden. Diese Freigaben sind vorab mit der IT-Abteilung der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. abzuklären.

Es dürfen nur Fernwartungszugänge eingesetzt werden die von der IT-Abteilung der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. freigegeben wurden. Bevorzugt wird dieser Zugang von der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. bereitgestellt.

Ein Internetzugang steht über das Techniker-WLAN zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über vom Abteilungsleiter ausgegebene Zugangsdaten.

Foto- und Videoaufnahmen sind im gesamten Firmengelände verboten.

 <p>METALLWERK F. DEUTSCH <small>www.metalldeutsch.com</small></p>	<p>Sicherheitsregeln für Fremdfirmen</p>	<p>Nummer: VU_0005</p>
		<p>Seite: 20 von 21</p>
		<p>ÖFFENTLICH</p>

2.11 Geltende IT-Sicherheitsrichtlinien Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H.

Ohne Überprüfung dürfen keine betriebsfremden Geräte (Laptops, USB-Geräte, CDs, usw.) an PCs, Maschinen oder das Netzwerk angeschlossen oder Programme und Dateien die von externen Quellen stammen verwendet werden.

Daher wird dem Techniker bei Bedarf und Verfügbarkeit für die Zeit seiner Anwesenheit ein Laptop zur Verfügung gestellt. Sollte die Arbeit aufgrund fehlender Software/Hardware mit diesem Gerät nicht möglich sein kann nach einer Überprüfung auch ein betriebsfremdes Gerät zum Einsatz kommen.

Es wird überprüft, ob das Betriebssystem aktuell und ein Virens Scanner mit aktuellen Signaturen installiert ist.

Die Überprüfung der oben genannten Punkte wird während der Normalarbeitszeit von der IT-Abteilung und außerhalb von geschultem Personal der Abteilung in der der Techniker zum Einsatz kommt durchgeführt.

Nach erfolgter positiver Überprüfung wird das Gerät mit einem Aufkleber versehen damit jedem Mitarbeiter der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. ersichtlich ist, dass das Gerät überprüft und für diesen Einsatz freigegeben wurde.

Bis zur Inbetriebnahme neuer Maschinen sind diese für die Konfiguration durch externe Techniker in einem getrennten VLAN zu betreiben. Vor dem Anschluss an das Firmennetzwerk und anschließender Inbetriebnahme muss die neue Anlage auf Viren gescannt werden. Die Konfiguration des VLAN und der abschließende Virens Scan wird von der Elektroabteilung durchgeführt.

Während der Arbeit an Maschinen/PCs oder im Netzwerk darf kein Gerät mit nicht freigegebenen betriebsfremden Netzwerken verbunden sein. Auch der Aufbau eigener Netzwerke (Bsp. Vernetzung mehrerer Maschinen/Komponenten) muss vorab freigegeben werden. Diese Freigaben sind vorab mit der IT-Abteilung der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. abzuklären.

Es dürfen nur Fernwartungszugänge eingesetzt werden die von der IT-Abteilung der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. freigegeben wurden. Bevorzugt wird dieser Zugang von der Fa. Friedrich Deutsch Metallwerk Ges.m.b.H. bereitgestellt.

Ein Internetzugang steht über das Techniker-WLAN zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über vom Abteilungsleiter ausgegebene Zugangsdaten.

Foto- und Videoaufnahmen sind im gesamten Firmengelände verboten.

ZUSTIMMEND ZUR KENNTNIS GENOMMEN

(Unterschrift Verpflichteter)

Das unterschriebene Originaldokument ist dem Auftraggeber entsprechend zu retournieren und wird intern über die Assistenz der Geschäftsführung entsprechend abgelegt.

3. Jährliche Sicherheitsunterweisung

Fremdfirma:	Datum:
Name Mitarbeiter:	Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der heutigen Unterweisung teilgenommen, die erfolgte Unterweisung verstanden habe und die Bestimmungen und Vorschriften einhalten werde.

Mit Fragen wurde überprüft, ob der Inhalt der Unterweisung von der unterwiesenen Person verstanden wurde.

Kontaktpersonen:

1. Laut Bestellung
2. Arbeitssicherheit: Markus Hundsbichler
3. Betriebsleitung: Florian Wetscher

Bei sämtlichen Anfragen wenden Sie sich bitte an eine der oben genannten Kontaktpersonen.